

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 28 (1921)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ausdruck gelangt; liegen doch Monate zwischen der Aufnahme der Bestellungen und deren Ablieferung. Wahrscheinlich wird daher die Gesamtausfuhr statistisch nach dem Wert wiederum eine der bisher höchsten sein, während dem Gewichte nach gegenüber dem Vorjahr eher ein Rückschlag festzustellen sein wird. Eine wesentliche Hebung der Exportsumme wie auch der Gewichtsmenge ist vor allem für Großbritannien zu konstatieren, ferner für Nordamerika, Kanada, ganz Südamerika, Mexiko, sodann Ägypten, Britisch- und Niederländisch-Indien, Siam, Australien, Spanien und Portugal. Leider hat in allerjüngster Zeit die Welle des Abbaues mit ihren Begleiterscheinungen auch diese Länder ergriffen und nicht nur die Aufnahme neuer Bestellungen verhindert, sondern auch da und dort tadelnswerte Versuche einzelner gezeigt, sich bestehenden Lieferungsverträgen unter Berufung auf die Geschäftsstockung und den Kursrückgang zu entziehen. Die sukzessive fallenden Zwirn- und Stoffpreise gestatteten erstmals im Juli und in verstärktem Maße im Oktober wesentliche Preisreduktionen, mit welchen man Arbeit zu beschaffen hoffte. Ange-sichts der internationalen Stockung vermochten diese billigeren Angebote leider keinen Anreiz zu Bestellungen auszuüben. Seit dem 1. November hat Frankreich die Einfuhr von Schweizerstickereien verboten und knüpft an die Aufhebung dieses Verbotes unannehbare Bedingungen von Kontingentierung und Entrichtung hoher Zollzuschläge. In angenehmem Gegensatz hierzu steht Spanien, das, ganz gleich wie die Schweiz selbst, Zollerhöhungen nur auf solchen Positionen vornimmt, welche nicht durch Handelsverträge gebunden sind.

„N. Z. Z.“

## Industrielle Nachrichten

**Umsätze der europäischen Seidentrocknungsanstalten im Jahr 1920.** In den bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten (ohne St. Etienne, Krefeld und Elberfeld) sind in den beiden letzten Jahren folgende Mengen umgesetzt worden:

	Grège kg	Organzin kg	Trame kg	Diverse kg	Total kg
Mailand	3,365,240	1,117,469	813,805	79,984	5,376,507
Lyon	3,952,093	642,362	777,812	—	5,372,267
Zürich	277,834	416,553	348,334	—	1,043,121
Basel	66,571	194,410	123,036	5,886	389,903
Turin	178,004	176,092	114,169	11,561	479,826
Como	86,271	102,189	92,984	21,486	303,930

**Vorschriften für den Verkauf von Seidenstoffen in den Vereinigten Staaten.** Einer Mitteilung in den „Informazioni Seriche“ aus New-York ist zu entnehmen, daß die Silk Association neue Vorschriften für den Verkauf und Kauf von Seidenstoffen und Bändern aufzustellen gedenkt, die in den Fällen Geltung haben sollen, in welchen keine besonderen Abmachungen unter den Parteien getroffen worden sind. Es handelt sich vorläufig um einen Entwurf, der den Mitgliedern des Verbandes zugestellt worden ist. Die Bestimmungen enthalten im Grunde nichts, was nicht in gleichartigen Vereinbarungen auf dem Kontinent schon bekannt ist od. zurecht besteht u. sie sind ein Beweis dafür, daß sich der Verkehr in Seidenwaren in den Vereinigten Staaten ungefähr unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen vollzieht, wie in Europa. Die wichtigsten Vorschriften sind folgende:

**Zah lung s b e ding u n g e n.** Die Ware wird nach sechzig Tagen fakturiert, wozu noch zehn Respektage kommen. Bei Zahlung innerhalb dieser Frist wird ein Skonto von sechs Prozent vergütet. Wird das Ziel überschritten, so verringert sich der Skonto je um einen Prozent per Monat. Nach Verfall der Faktura sind Verzugszinsen von sechs Prozent p. a. zu entrichten. — Es ist dem Verkäufer freigestellt, jederzeit den erzielten Kredit zu kürzen, sofern ihn die finanzielle Lage des Käufers dies gerechtfertigt erscheinen läßt. Es sind keine anderen Skonti oder Rabatte zulässig, noch dürfen nachträglich die Preise geändert werden, es handle sich denn um Fälle, die in diesen Bestimmungen vorgesehen sind.

**Lieferungsklausel.** Der Verkäufer ist von jeder Haftung für verspätete Lieferung befreit, die auf Streik, Brandfall und andere Ursachen zurückzuführen ist, die sich seiner Verantwortlichkeit entziehen. Ueberschreitet die Nachlieferungsfrist dreißig Tage, so hat der Käufer das Recht, die noch nicht bezogene Ware zu annullieren. — Die Uebernahme der Ware durch die Bahn oder einen anderen ordentlichen Frachtführer, wird als Ablieferung betrachtet. — Ist die Ware innerhalb eines Zeitraumes von mehreren Monaten zu liefern, so wird jede einzelne Teillieferung als besonderer Vertrag betrachtet und die Ware ist dementsprechend ohne Rücksicht auf die übrigen Lieferungen abzunehmen und zu bezahlen. Sind in einem langfristigen Lieferungsvertrag keine besonderen Ablieferungszeiten festgesetzt, so gilt dieser als erfüllt, wenn die Ware auf den Monat in ungefähr gleichen Teilen geliefert wird.

**A b n a h m e d e r W a r e.** Die Reklamationsfrist beträgt zehn Tage; nach Ablauf dieses Zeitraumes werden keine Waren zurückgenommen und keine Vergütungen mehr gegeben. Für zerschnittene oder nicht mehr im ursprünglichen Zustand befindliche Ware werden keine Reklamationen angenommen, es sei denn es handelt sich um Fehler, die bei Abnahme der Ware nicht festgestellt werden könnten. — Jede vom Käufer mit Recht zurückgewiesene Ware muß vom Verkäufer sofort ersetzt werden und der Käufer ist gehalten, diesen Ersatz anzunehmen. Die Ersatzlieferung hat, sofern der Verkäufer der Zurückweisung zugestimmt hat, innerhalb zwei Wochen zu geschehen, ansonst die Angelegenheit durch ein Schiedsgericht zu erledigen ist. Ist es dem Verkäufer unmöglich, die Ware zu ersetzen, oder aber der Ersatz mit großen Kosten verbunden, so hat das Schiedsgericht zu befinden.

**B e s t a l l u n g e n.** Sind bei der Erteilung des Auftrages die Farben, Zeichnungen und Sortimente noch nicht gegeben, so hat der Verkäufer solche dem Käufer zu unterbreiten; unterläßt es der Käufer, die erforderlichen Angaben zu machen, so bleibt er trotzdem für seinen Auftrag haftbar. Alle in Händen des Verkäufers befindlichen Waren, auch Rohgewebe, die zur Zeit der vereinbarten Lieferung durch Verschulden des Käufers nicht hereingenommen werden, oder infolge Unterlassung der erforderlichen Anweisungen des Käufers nicht fertig erstellt werden können, sind diesem zum vereinbarten Preis zu fakturieren.

**S c h i e d s g e r i c h t.** Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer sind in erster Linie der Kommission für Beanstandungen der Silk Association zu unterbreiten. Kann diese eine Verständigung nicht herbeiführen, so muß der Streitfall einem Schiedsgericht übergeben werden, das aus drei Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist vom Käufer, ein zweites vom Verkäufer und das dritte von beiden Parteien gemeinsam zu bezeichnen. Einer der Schiedsrichter muß Mitglied des Schiedsgerichtes der Silk Association sein und dem Urteil, das für beide Parteien endgültig

## Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Dezember 1920.

Konditioniert und netto gewogen	Dezember		Januar—Dezember				
	1920 Kilo	1919 Kilo	1920 Kilo	1919 Kilo	1918 Kilo	1917 Kilo	1916 Kilo
Organzin . . .	5,241	29,664	194,410	264,999	224,142	314,331	383,117
Trame . . . .	6,074	17,758	123,036	150,125	123,715	243,399	219,572
Grège . . . .	1,737	9,801	66,571	75,605	33,174	22,288	115,684
Divers . . . .	701	542	5,886	3,225	1,921	32,337	6,208
	13,753	57,765	389,903	493,954	382,952	612,355	724,581

BASEL, den 31. Dezember 1920.

Der Direktor: J. OERTLI.

und verbindlich ist, sind die Usanzen der Silk Association zu Grunde zu legen.

**Die wirtschaftliche Krise.** Die Nachrichten über die Gestaltung der industriellen Lage lauten von Tag zu Tag schlimmer. Die Krise, die sich zuerst in der Textil-Industrie am meisten bemerkbar machte, greift nun auf alle andern Industriezweige über und droht eine unheimliche Ausdehnung anzunehmen. Die Zahl der Arbeitslosen wächst erschreckend an.

Von kantonalen Behörden auf die drohende Gefahr der Schließung unzähliger Betriebe aufmerksam gemacht, befaßten sich Bundesrat und Parlament mit der wirtschaftlichen Lage unserer Export-Industrien und den Vorkehrungen, die zum Schutze derselben in die Wege zu leiten sind. Am 12. und 13. Januar versammelte sich im Bundeshaus unter dem Vorsitz von Hrn. Seiler (Baselland) die nationalräthliche Kommission für die Berichterstattung über den Beschuß des Bundesrates betreffend Erteilung eines Kredites von 10 Millionen Franken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Entgegen einem Antrag von Nat.-Rat Scherrer-Füllmann, der den Kredit auf 20 Millionen Franken erhöhen wollte, wurde in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission des Ständerates durch Stichentscheid des Präsidenten der Kredit auf 15 Millionen Franken festgesetzt. Der Ständerat diskutierte im Anschluß an die Behandlung obiger Vorlage das von der Kommission aufgestellte Postulat über die Vorkehren zum Schutz der nationalen Produktion und der Bundesrat, der noch am Sylvestertag glaubte, von solchen Maßnahmen Umgang zu nehmen, wird heute rasch handeln müssen.

In seinen Ausführungen vor dem Ständerat hat Bundespräsident Schultheß über die Handelsbewegung, über Import und Export eine Reihe vergleichender Zahlen vorgeführt, die geeignet sind, die Unvermeidlichkeit von Maßnahmen zum Schutz unserer nationalen Produktion näher zu beleuchten. Diese statistischen Vergleichungen dürften allgemein interessieren. Unser Import betrug im ersten Quartal 1919 579 Millionen, der Export 461 Millionen. Im zweiten Quartal stand der Einfuhr von 962 Millionen eine Ausfuhr von 753 Millionen gegenüber. Im dritten Quartal fiel der Import auf 995 gegen den Export von 1069 Millionen. Im vierten Quartal machte der Import 997 gegen den Export von 1015 Millionen aus. Im Jahre 1920 gestalteten sich die Handelsbeziehungen folgendermaßen: Das 1. Quartal weist einen Import von 1050 und einen Export von nur noch 860 Millionen auf. Im 2. Quartal ist der Import 1095 und der Export 898 Millionen. Das 3. Quartal figuriert mit 1069 Millionen Import und 820 Millionen Export. Die 11 Monate Januar bis November 1920 ergaben einen Import von 3985 und einen Export von nur 3068 Millionen. Wir haben also eine deutlich gesteigerte Einfuhr gegenüber 1919 und eine stark reduzierte Ausfuhr zu verzeichnen. Die Passivität der Handelsbilanz erreicht in diesen 11 Monaten 917 Millionen gegenüber 235 im ganzen Jahre 1919. Vor dem Krieg war die Passivität im Maximum etwa eine halbe Milliarde. Da die Verhältnisse im letzten Monat des Jahres 1920 entsprechende sein werden, wird eine Passivität der Handelsbilanz für das ganze Jahr 1920 von mindestens einer Milliarde zu erwarten sein.

Aus den uns zugegangenen Berichten über die Krise erwähnen wir folgendes:

**Schweiz.** Seidenstoffindustrie: Eine Anzahl Betriebe haben die wöchentliche Arbeitszeit neuerdings einschränken müssen und arbeiten zurzeit nur noch zwei bis drei Tage. Von rund 14,000 Arbeitern waren Ende Dezember nur noch 6213 voll beschäftigt.

Seidenhilfsindustrie: Die Arbeitszeit in den Betrieben wurde durchschnittlich um 15 Stunden, d.h. von 48 auf 33 Stunden in der Woche, eingeschränkt.

Stickereiindustrie: Die Arbeitslosigkeit nimmt fortwährend zu. Baumwoll- und Wollindustrie: Von 234 Betrieben, die normal 36,000 Arbeiter beschäftigen, sind zurzeit nur 34,000 beschäftigt, also 5,7 Prozent weniger. Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt trifft es auf die Baumwolle 4,8 Prozent, Wolle 3,1 Prozent und Wirkerei 12 Prozent weniger als normal. Die beschäftigten Arbeiter haben kürzere Arbeitszeit. In 15 Betrieben mit 2370 Arbeitern sind 5–50 Prozent der Maschinen stillgelegt. In der Spinnerei und Weberei macht sich die Krise am meisten fühlbar; anstatt 48 Stunden wird nur 31 Stunden gearbeitet. Söfern sich die Lage nicht rasch bessert, werden demnächst weitere Arbeitszeitverkürzungen erfolgen.

Hanf- und Juteindustrie: Zufolge der Einfuhr valutabilliger ausländischer Ware ist der Beschäftigungsgrad sehr gering. Anstatt 1450 Arbeiter sind nur 1200 mit reduzierter Arbeitszeit beschäftigt. Wenn nicht baldige Besserung eintritt, müssen in

den nächsten Wochen weitere Betriebs einschränkungen oder sogar gänzliche Betriebs eingestellungen erfolgen.

Stückfärbereien, Appreturen und Bleichereien: Die Aufträge werden je länger je geringer, wodurch wesentliche Betriebs reduktionen notwendig werden. Verschiedene Fabriken sind gezwungen, die Betriebe wöchentlich 1–2 Tage ganz einzustellen. Als Grund wird angegeben, daß einzelne Hersteller von Geweben die Waren ins Ausland zur Ausrüstung senden und solche nachher wieder einführen.

Seidenband-Industrie: Die Arbeitslosigkeit greift weiter um sich; zurzeit sind etwa 3000 Arbeiter total arbeitslos. In der Fabrik posamenterie beträgt die Einschränkung der Arbeitszeit durchschnittlich 20 Prozent. Zwei Drittel sämtlicher Landposamenter stühle stehen still.

Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis teilt mit: Die Zahl der als gänzlich arbeitslos Gemeldeten hat bereits 28,000 diejenige der mit beschränkter Arbeitszeit Arbeitenden 62,000 überschritten, und allem Anschein nach werden sich diese Zahlen in den nächsten Wochen noch erhöhen, da die Betriebe, die bisher ihr Personal durch Beendigung von alten Aufträgen, Lager- und Notstandsarbeiten durchhalten konnten, ebenfalls zu Einschränkungen und Stilllegungen schreiten müssen. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind allgemein denkbar ungünstig, wenn nicht in Bälde eine Änderung eintritt, so gehen wir einer wirtschaftlichen Krise entgegen, wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben.

**Dänemark.** In der dänischen Textilindustrie sind etwa 15,000 Arbeiter ohne Beschäftigung. In etwa 30 Fabriken mußte der Betrieb eingestellt und in 70 andern um die Hälfte reduziert werden.

**Deutschland.** Vogtländische Spitzenindustrie: Aus Plauen wird mitgeteilt, daß der dortigen Spitzenindustrie stärkere Aufträge zuteil geworden sind. Amerika, das bis vor kurzem nur hin und wieder kleinere Aufträge erteilt, beginnt seinen Bedarf wieder auf dem vogtländischen Markt einzudecken. Die deutsche Kundschaft ist noch zurückhaltend. Die Lage beginnt sich langsam zu bessern.

**Frankreich.** Die Krise in der Textilindustrie Nordfrankreichs dehnt sich weiter aus und hat heute einen geradezu beängstigenden Charakter angenommen. Dieselbe dehnt sich nunmehr auch auf die andern Industrien aus, wodurch neu erdiente zahlreiche Arbeiter verdienstlos werden. In der Textilindustrie im Elsaß ist eine weitere Verschärfung der Krise eingetreten. Die meisten Baumwollfabriken haben die Arbeitszeit nun mehr von sechs auf rund fünf Stunden täglich herabgesetzt. Die gleiche Gefahr droht den Leinwandwebereien. Amtlich wird die Zahl der Arbeitslosen auf 60,000 geschätzt.

**Amerika.** Unterm 8. Januar wird der „N.Z.Z.“ aus New-York gemeldet: Die wirtschaftliche Krise hat eine ungeheure Ausdehnung angenommen; am schwersten sind davon die Textil- und die Automobilindustrie betroffen. Die bekannte Autofirma Henry Ford in Detroit mit über 50,000 Arbeitern hat die Fabrikation auf unbestimmte Zeit eingestellt. Die Baumwollproduktion des vergangenen Jahres brachte eine Rekordernte. Der Überschuß über den eigenen Bedarf wird auf über 2,000,000 Ballen geschätzt. Zufolge der Verarmung der europäischen Länder ist es unmöglich, diese Produkte auf den Markt in Europa zu bringen und ist daher in wenigen Monaten der Baumwollpreis von 43<sup>3/4</sup> Cents auf 15 Cents gesunken.

Unterm 13./19. Januar wird sodann aus New-York berichtet: Die Zeugnisse stellen eine gewisse Besserung des Wirtschaftslebens fest, sowie eine hoffnungsfreudigere Stimmung, eine Zunahme der Geschäftstätigkeit namentlich für Kurz- und Schnittwaren. Für Baumwolle und Seide werden aus den Großhandelskreisen günstigere Berichte bekannt. Die Detaillisten füllen nach der Preisermäßigung ihre Lager auf.

Der Lohn der Arbeiter wurde in zahlreichen Industrien herabgesetzt, so besonders in der Textilindustrie, wo die Verminderung ungefähr 22,5 Prozent erreicht. Im allgemeinen unterziehen sich die Arbeiter diesen neuen Bedingungen, da sie anerkennen, daß die einzige mögliche andere Lösung in der Schließung der Fabriken bestehen würde. Es fehlt aber auch nicht an scharfen Einwendungen. Anderseits meldet man aber ein sehr fühlbares Sinken der Preise auf Bedarfartikeln. Die Vereinigten Staaten zählen heutzutage zwei Millionen Arbeitslose und teilweise Beurlaubte.

In den Vereinigten Staaten ist die Zahl der Arbeitslosen auf 31<sup>1/2</sup> Millionen angewachsen.

**Zur Lage der italienischen Baumwollspinnerei.** (Korresp. aus Mailand.) Der Beschäftigungsgrad ist wohl infolge beschränkter

Aufträge etwas zurückgegangen, dagegen liegen immer noch Bestellungen vom Ausland vor. So ist beispielsweise eine Feinsspinnerei mit Zwirnerei fast ausschließlich für einen schweizerischen Auftraggeber in Nr. 60/2 fach peign. Makozwirn beschäftigt, und wir wissen, daß eine Menge Garne größerer Sortierung aus amerikanischer Baumwolle noch in schweizerische Webereien verarbeitet wird (auch ein Grund der Arbeitslosigkeit in der schweizerischen Textilindustrie!). Schwieriger ist schon die finanzielle Lage einiger Spinn-Weber, die sich im Rohstoff vergangenen Herbst „überkauft“ haben. Sie sind auf lange Zeit hinaus mit Baumwolle zu 35–45 Cents versehen! Nach dem kürzlich im „Sole“ erschienenen Ueberblick von Pietro Ostali (Baumwollhändler) habe das Jahr 1921 für den Spinner unter den denkbar schlechtesten Aussichten begonnen. Den fürchterlichen Preissturz konnte niemand voraussehen. —

**Deutschlands Wirtschaftslage beim Jahreswechsel.** Die gesamte Textil- und Konfektionsindustrie stand unter dem Eindruck des Preissrückganges für Baumwolle, der sowohl in der Baumwollspinnerei, wie in der Baumwollweberei zu einer immer fühlbareren Zurückhaltung der Käufer führte. Zwar war die Baumwollindustrie im Dezember noch mit Erledigung alter Aufträge gut beschäftigt. Neue Aufträge jedoch kamen im Dezember nur wenig herein, im Gegenteil bemühte sich ein Teil der Kundenschaft, von Abschlüssen für spätere Zeit loszukommen. Der Beschäftigungsgrad wurde in der Spinnerei auf durchschnittlich 50 Prozent der vorhandenen Spindeln, in der Weberei auf 50 bis 60 Prozent der Webstühle geschätzt. Auch in der Wollindustrie lagen im Dezember reichliche Anträge vor, doch war ein Rückgang im weiteren Eingang von Aufträgen zu verzeichnen. Die Nachfrage in der Leinenindustrie war befriedigend. Infolge knapper Zuweisung des noch zwangsbewirtschafteten Flachs kann man die Spinnereien nur 40 Stunden in der Woche arbeiten. Seit Mitte Dezember wurde die Abnahme der Waren schleppend; hierin wurde eine Wirkung des Preissrückganges der Baumwolle erblickt. Die Geschäftslage in den sogenannten Barmer Artikeln, Kleiderbesatzartikel, Besatzartikel für die Hutfabrikation, Maschinennäppelspitzen usw., war ungleich. Im allgemeinen trat die Neigung der Abnehmer zutage, geringe Lager zu halten. Der Absatz nach Amerika und England versagte. Der Geschäftsgang in der Konfektion war sehr ruhig. In der Herren- und Knabenkleiderkonfektion blieben die erwarteten Nachbestellungen für den Winter meist aus; die Aussichten für das Frühjahrsgeschäft sind noch ungeklärt. In der Damenkonfektion sind die Lagerbestände für die Wintersaison verhältnismäßig gering. Der Dezember galt der Vorbereitung der Muster für Frühjahr und Sommer; die Aussichten hierfür sind noch nicht zu beurteilen. Der Geschäftsgang in der Wäschekonfektion war im Dezember besonders durch das Weihnachtsgeschäft recht befriedigend; angesichts der Ermäßigung der Baumwollpreise wird für die Folgezeit mit größerer Zurückhaltung der Abnehmer gerechnet. „N. Z. Z.“



### Vom Glanz der Seide.

(Nachdruck verboten.)

Eine Eigenschaft der Seide, die ihr vor allen andern Textilfasern einen großen Vorzug gibt, ist ihr edler Glanz. Bevor die Kunstseide erfunden wurde, gab es überhaupt kein anderes Fasermaterial von einiger Bedeutung, das sich im Glanz mit der Seide hätte messen können. Selbst die Kunstseide steht eigentlich weit hinter der echten Seide zurück, wenn auch ihr höherer Glanz dem unerfahrenen Betrachter hierin Ueberlegenheit vorzutäuschen vermag. Der Glanz der Kunstseide ist kalt, „metallisch“, aufdringlich; er gleicht dem Glanz, den fein polierte Flächen metallener Gegenstände auszustrahlen vermögen, er ist Oberflächenglanz. Demgegenüber ist der Glanz der echten Seide reiner, ruhiger, gleichmäßiger, tiefer und wärmer, mit einem Worte edler. Diese Eigenschaft ist für die Seide typisch. Ein Kenner vermag deshalb in den meisten Fällen schon auf Distanz, z. B. bei den in den Schaufenstern ausgelegten Gegenständen, zu erkennen, ob sie aus echter Seide oder aus Kunstseide hergestellt seien.

Der aufdringliche, hohe Glanz der Kunstseide mag da am Platze sein und geschätzt werden, wo es sich um Ver-

wendung von einzelnen Effektfäden handelt oder wo nur kleine Flächen vorkommen, also bei Krawatten, Besatz usw., überall dagegen, wo es sich um große Flächen handelt, ist er verpönt. Er verleiht der Ware ein „billiges“ Aussehen. Dieser Nachteil der Kunstseide gegenüber der echten Seide wurde bald erkannt und dadurch zu beseitigen gesucht, daß man versuchte, der Kunstseide, deren „schöner, hoher“ Glanz zuerst als Vorteil gelobt wurde, ein matteres Aussehen zu geben, was auch bis zu einem gewissen Grade bis heute gelang und wahrscheinlich noch weiter verbessert werden dürfte.

Bei der echten Seide tritt die Eigenschaft des Glanzes in allen Graden auf, im Gegensatz zu Kunstseide, die fast immer denselben Glanz zeigt. Einmal steht der Grad des Glanzes im Zusammenhang mit dem Rohmaterial, seiner Herkunft und Qualität, sodann kann er künstlich vermehrt oder vermindert werden. Auf ihn wirken ein der Zwirn, die Färbung und sodann die Art des Gewebes. Die Unterschiedsmerkmale gerade der wichtigsten Stoffarten liegen zu einem guten Teile in ihrem verschiedenen Glanze, in der verschiedenen Art des Glanzes, begründet. Wir denken dabei an den Crêpe-de-chine, Satin Grenadine, Satin de chine, Satin Messaline, Duchesse usw. Wir werden hierauf noch ausführlicher zu sprechen kommen, wollen aber in der Beschreibung des Seidenglanzes eine gewisse Ordnung einhalten, indem wir zuerst den natürlichen Glanz des Materials betrachten, sodann auf die Mittel, ihn künstlich zu erhöhen, zu sprechen kommen, um schließlich seine Auswirkung im Stoffe uns näher anzusehen.

Unter den Rohseiden bemerkt man bereits erhebliche Unterschiede im Glanze. Die glänzendste Seide ist die Cantonseide, dann folgen die gelben europäischen Rassen, Japanseide hat in der Regel bedeutend weniger Glanz und am mattesten ist wohl die Chinaseide. Interessant ist, daß die Provenienzen mit hohem Glanz am wenigsten Griff ergeben, das weichste, widerstandsloseste Toucher haben. Während die Cantonseide eine ganz lappige Hand ergibt, weshalb sie für viele Gewebe gar nicht zu verwenden ist, schätzt man an den Japan- und Chinaseiden gerade den guten, etwas rauen Griff und verwendet sie deshalb mit Vorliebe als Schuhmaterial, dem ja in erster Linie die Aufgabe zukommt, dem Stoff die nötige Fülle zu geben. Woran liegt es nun, daß die verschiedenen Seiden verschiedene Glanz aufweisen und besteht irgendwelcher Zusammenhang zwischen Glanz und Griff der Seiden? Dies scheint so. Es ist nämlich zu sagen, daß der Faden, den die Raupen der verschiedenen Rassen spinnen, ziemliche Unterschiede in der Größe aufweist. Die feinsten Fäden stammen von der Cantonrasse. Ihr Coconfaden weist durchschnittlich nur einen Titer von 1,8 denier auf, wogegen Chinaseide etwa 2,2 denier, Japan 2,5 und italienische gar 2,6 bis 2,8 denier ergeben. Wir sehen also, daß der feinste Faden den größten Glanz entwickelt, anderseits den geringsten Griff ergibt. Dies ist einleuchtend und erklärlich, wenn man folgendes bedenkt. Der Seidenfaden, so wie er von der Raupe erzeugt wird, ist zur weiteren Verarbeitung viel zu fein und muß zuerst in einer größeren Anzahl gedoppelt werden, bis er genügend Stärke hat. Nun bedarf es aber, um einen bestimmten Titer, sagen wir z. B. eine Trame von 30 denier zu erhalten, viel mehr Einzelfäden von der feinen, als von der groben Seide. Dabei müssen wir uns auch daran erinnern, daß jeder Coconfaden beim Abkochen in der Färberei sich nochmals in zwei sogenannte „halbe“ Coconfäden auflöst, die in der Rohseide durch den natürlichen Klebstoff, den Seidenbast, zusammengehalten wurden. Demnach würde die Trame 30 denier bei Cantonmaterial aus etwa 34 Elementarfäden, bei Japan dagegen nur aus etwa 24 Elementarfäden bestehen. Die 34 Fäden haben zusammen natürlich eine entsprechend größere Oberfläche als die 24 Fäden, werden also mehr Licht zurückstrahlen. Andersseits ist es einleuchtend, daß ein Fadenbündel, das aus